

Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz für die Jahre 2025–2028; Bewilligung eines Verpflichtungskredits

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 11. Juni 2024, RRB Nr. 2024/935

Zuständiges Departement

Departement für Bildung und Kultur

Vorberatende Kommissionen

Bildungs- und Kulturkommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Einleitende Bemerkungen	5
1.1 Leistungsauftrag und Globalbeitrag	5
1.2 Würdigung des Regierungsausschusses.....	7
1.3 Trägerbeiträge 2025–2028 an die FHNW (Globalbeitrag).....	8
1.3.1 Finanzierung der FHNW durch die Trägerkantone (Verteilschlüssel)	8
1.3.2 Herleitung Globalbeitrag und Finanzierungsanteile der Kantone 2025–2028.....	8
1.4 Umgang mit der Teuerung beim Personalaufwand in der Leistungsauftragsperiode 2025–2028 – Auswirkungen auf den Verpflichtungskredit.....	10
2. Bezug zu den Planungsgrundlagen.....	11
3. Auswirkungen.....	12
3.1 Personelles	12
3.2 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zum laufenden Verpflichtungskredit ...	12
3.2.1 Veränderungen im Leistungsauftrag	12
3.2.2 Laufender Verpflichtungskredit	12
3.2.3 Neuer Verpflichtungskredit.....	12
3.3 Folgen für die Gemeinden.....	13
3.4 Nachhaltigkeit	13
4. Rechtliches	13
5. Antrag.....	13
6. Beschlussesentwurf.....	15

Beilagen

Beilage 1: Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW 2025–2028

Beilage 2: Fachhochschule Nordwestschweiz: Bericht zum Leistungsauftrag 2025–2028

Beilage 3: Erläuterungen zur Berechnung des Verteilschlüssels Finanzierungsbedarf / Globalbeitrag

Kurzfassung

Mit der vorliegenden Vorlage werden der Leistungsauftrag für die Fachhochschule Nordwestschweiz für die Jahre 2025–2028 festgelegt und der dafür nötige Verpflichtungskredit beantragt.

Im RRB Nr. 2023/664 vom 25. April 2023 wurden die Eckwerte für den Leistungsauftrag 2025–2028 an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) festgelegt.

Der Leistungsauftrag der FHNW basiert auf den Vorgaben des Staatsvertrags und legt entsprechend die politischen Zielsetzungen und Entwicklungsschwerpunkte, die von der FHNW zu erbringenden Leistungen sowie Kriterien zu deren Zielerfüllung, die zugeteilten Mittel (Globalbeitrag) für die Auftragsperiode, die jährlichen Beiträge, die Zuordnung der Fachbereiche und Schwerpunkte auf die Vertragskantone sowie die besonderen kantonalen Vorgaben für den Fachbereich Pädagogik fest. Die Interparlamentarische Kommission FHNW (IPK FHNW) hat den vorliegenden Leistungsauftrag im Mitberichtsverfahren zur Kenntnis genommen.

Mit der vorliegenden Botschaft wird ein vierjähriger Verpflichtungskredit von 155,088 Mio. Franken für die siebte Leistungsauftragsperiode 2025–2028 beantragt. Aufgrund der Entwicklung des Kernauftrags der FHNW, der Entwicklungsschwerpunkte, der Teuerung und der Auswirkung der Studierendenströme auf den Verteilschlüssel nimmt der Trägerbeitrag des Kantons Solothurn um 3,932 Mio. Franken zu. Der mit dieser Vorlage beantragte Verpflichtungskredit steigt gegenüber der Leistungsperiode 2021–2024 um 3,832 Mio. Franken.

Die finanziellen Mittel sind in den Finanzplänen der Jahre 2026–2028 enthalten und werden im Voranschlag 2025 eingestellt

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über den Verpflichtungskredit zum Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz für die Jahre 2025–2028.

1. Einleitende Bemerkungen

Gemäss § 6 Absatz 1 des Vertrages zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 9./10. November 2004 (BGS 415.219) führen die Trägerkantone die FHNW mit einem mehrjährigen Leistungsauftrag. Per 1. Januar 2025 muss der Leistungsauftrag – inklusive Globalbeitrag – erneuert werden.

Mit der Sicherung des finanziellen Fundaments über mehrere Jahre hinweg ermöglichen die Trägerkantone der FHNW eine längerfristige Planung, die für eine strategisch profilierte Entwicklung ihres Lehrangebots und ihrer Forschungsschwerpunkte unabdingbar ist.

Der Leistungsauftrag wird von den Regierungen beschlossen und von den Parlamenten genehmigt. Ihm kommt nur Gültigkeit zu, wenn ihn alle vier Parlamente genehmigen.

1.1 Leistungsauftrag und Globalbeitrag

Der Leistungsauftrag 2025–2028 bildet den politischen und finanziellen Rahmen für die siebte Leistungsauftragsperiode der FHNW.

Wie in den Auftragsperioden zuvor thematisiert der Leistungsauftrag an die FHNW auch in der neuen Auftragsperiode die Ausbildung in den Bachelor- und Masterstudiengängen, die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung, die Weiterbildungsangebote und die Dienstleistungen. Die vierfache Ausrichtung des Leistungsauftrages wird dabei unterschiedlich gewichtet. Den Kernauftrag an die FHNW bildet die praxisorientierte Ausbildung auf Bachelor- und Masterstufe. Im Gegensatz zur Universität sind die Forschungsaktivitäten der FHNW auf die Bearbeitung von Fragestellungen aus der Praxis ausgerichtet mit dem Ziel, Wertschöpfung zu erzeugen und zur Innovationsfähigkeit von Unternehmen und Organisationen beizutragen.

Im Dezember 2022 gab das Departement für Bildung und Kultur (DBK) einen Bericht zur volkswirtschaftlichen Bedeutung der FHNW in Auftrag. Im Bericht wurde einerseits der langfristige Nutzen der FHNW für die Solothurner Wirtschaft untersucht. Andererseits wurden die finanziellen Wirkungen der FHNW auf die Wirtschaft und den Finanzhaushalt des Kantons sowie die gesellschaftlichen und kulturellen Wirkungen evaluiert. Der Bericht zeigt, dass der Kanton Solothurn in mehrfacher Hinsicht profitiert:

- Die Fachhochschule Nordwestschweiz erbringt einen grossen volkswirtschaftlichen Nutzen für den Kanton. Dem jährlichen Globalbeitrag des Kantons Solothurn von rund 39 Mio. Franken steht ein Mehrfaches an bezifferbarem volkswirtschaftlichen Nutzen gegenüber. Die mit dem Betrieb der FHNW verbundene Wertschöpfung beläuft sich für den Kanton Solothurn auf rund 115 Mio. Franken pro Jahr, was dem Dreifachen des eingesetzten Globalbeitrags entspricht. Weitere nicht quantifizierbare Wirkungen steigern diesen Nutzen, beispielsweise durch den Wissens- und Technologietransfer im Rahmen von Forschungsprojekten mit privaten und öffentlichen Akteuren im Kanton.
- Für Solothurner Studierende ist die FHNW die wichtigste Fachhochschule. Sie bietet ein breites Bildungsangebot in Aus- und Weiterbildung an. Dies widerspiegelt sich in Abschlussquoten von Studierenden aus der Region: Der Grossteil der Bachelor-

sowie Master-Absolventinnen und Master-Absolventen haben ihren Abschluss 2021 an einer der neun Hochschulen der FHNW gemacht (53 bzw. 46 Prozent).

- Die FHNW bildet die im Kanton benötigten Fachkräfte aus. Die Übereinstimmung der Bedürfnisse der Solothurner Wirtschaft mit den Angeboten der FHNW bildet die Grundlage für den volkswirtschaftlichen Nutzen für den Kanton. Von kompetenten Fachkräften mit praxisorientierter Ausbildung profitieren private und öffentliche Akteure im Kanton Solothurn. Dies wirkt sich über Einkommens- und Steuereffekte positiv auf den Staatshaushalt aus.
- Die Forschungs- und Entwicklungskompetenzen der FHNW werden von privaten und öffentlichen Akteuren genutzt. Der Bericht hebt den erfolgreichen Wissens- und Technologietransfer hervor, dank dem private und öffentliche Akteure von den Forschungs- und Entwicklungskompetenzen der FHNW profitieren. So wurden im Jahr 2021 16 Projekte der FHNW mit Praxispartnern aus dem Kanton Solothurn abgeschlossen. Diese Kollaborationen tragen massgeblich zur Innovation und Wettbewerbsfähigkeit des Kantons bei.

Für die neue Leistungsauftragsperiode 2025–2028 können die Struktur des Leistungsauftrags sowie die Formulierung der politischen Ziele und der Leistungsziele weitgehend übernommen werden. An neue Entwicklungen und Erfordernisse angepasst wurden (Details s. Bericht zum Leistungsauftrag 2025–2028, Beilage 2, Ziff. 7 und 8):

- die politischen Ziele der Regierungen betreffend Ausbildungsbereiche, Struktur der FHNW und Studierendenbestand;
- die Entwicklungsschwerpunkte der FHNW;
- die Leistungsziele der FHNW in den Bereichen Ausbildung (Ausbildungserfolg, Praxisorientierung, effiziente und wirtschaftliche Ausbildung) und Immobilien;
- die besonderen Vorgaben für die Pädagogische Hochschule betreffend Angebot und Steuerungsinstrumente;
- die Berichterstattung und Schlussbestimmungen;
- die Trägerbeiträge an die FHNW.

Die FHNW positioniert sich auch in Zukunft als Innovationstreiberin für Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur. Sie investiert in ein nach Fachbereichen differenziertes Wachstum in der Forschung sowie bei den Studierenden. Sie reagiert auf gesellschaftliche und hochschulspezifische Herausforderungen wie den digitalen Wandel und den Fachkräftemangel. Und sie akzentuiert die in der Leistungsperiode 2021–2024 bereits initiierte Portfolioerneuerung durch die Gründung einer neuen Hochschule für Informatik und durch die Erweiterung der Hochschule für Technik um den Bereich Umwelt. Die Hochschule für Wirtschaft soll ebenfalls gestärkt werden, während bei der Pädagogischen Hochschule der schwach ausgelastete Standort Solothurn ab 2029 nach Olten in einen Erweiterungsbau verlegt werden soll.

Die FHNW hat im Juni 2023 – ausgehend von einem geplanten Finanzierungsbedarf von 1'086,5 Mio. Franken – Antrag auf einen Globalbeitrag 2025–2028 in der Höhe von 1'021,6 Mio. Franken gestellt. Der Antrag der FHNW berücksichtigt damit bereits Eigenleistungen im Umfang von 64,9 Mio. Franken.

Als Ergebnis der Verhandlungen mit der FHNW anerkennen die Regierungen der Trägerkantone einen Finanzierungsbedarf in der Höhe von 1'002,2 Mio. Franken; dieser Betrag bildet die Ausgangsbasis für die Leistungsauftragsperiode 2029–2032. Als Globalbeitrag für die Leistungsauftragsperiode 2025–2028 sprechen die Regierungen der Trägerkantone einen Betrag von 995 Mio. Franken. Die Differenz von 7,2 Mio. Franken zum anerkannten Finanzierungsbedarf hat die FHNW durch ihr Eigenkapital zu finanzieren. Die Differenzierung zwischen Finanzierungsbedarf und Globalbeitrag ist der finanzpolitischen Situation in zwei Trägerkantonen geschuldet, die für die Verhandlungen ein Kostendach von maximal 995 Mio. Franken beschlossen hatten.

Die Differenz zwischen dem anerkannten Finanzierungsbedarf und dem Globalbeitrag bedeutet allerdings, dass die FHNW zur Deckung ihrer Kosten – zusätzlich zu den von ihr zu erbringenden Eigenleistungen (Kürzungen, Kompensationen, Verzichtsplanung) von rund 83 Mio. (siehe Begleitbericht Tabelle 1 und 2) weitere 7,2 Mio. Franken aus ihrem Eigenkapital aufbringen oder durch höhere Erträge bzw. tiefere Kosten kompensieren muss. Per 31. Dezember 2024 erwartet die FHNW ein Eigenkapital von rund 7,4 Mio. Franken. Das Eigenkapital wird somit aus heutiger Sicht am Ende der Leistungsauftragsperiode 2025–2028 voraussichtlich nahezu vollständig aufgebraucht sein. Die FHNW sieht sich derzeit mit zahlreichen Risiken konfrontiert, die über das bestehende Risiko hinausgehen, die ambitionierten Ertragszahlen in Lehre und Forschung erreichen zu können. Aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage verweist der Regierungsausschuss insbesondere auf die Entwicklung der Teuerung, der Miet- und Energiekosten, auf die Sparmassnahmen des Bundes im Bereich seiner Grundfinanzierung und auf die noch ausstehende Anpassung der Beiträge an die Hochschulen im Rahmen der interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV).

In diesem Zusammenhang ist allerdings darauf hinzuweisen, dass die Regierungen mit den Eckwerten beschlossen haben, den Globalbeitrag neu an den Landesindex der Konsumentenpreise zu koppeln und auf dem Lohnaufwand 50 % einer kommenden Teuerung anzurechnen (siehe Begleitbericht Ziff. 3.2 und 7.5). Die 50 % Eigenfinanzierung durch die FHNW entsprechen ihrem langjährigen Selbstfinanzierungsgrad. Mit dieser Regelung kann eines der zentralen Risiken, das in der laufenden Leistungsauftragsperiode 2021–2024 hohe Kosten ausgelöst hat, in der kommenden Leistungsauftragsperiode abgedeckt werden.

Die Regierungen erwarten, dass ein Trägerbeitrag von 995 Mio. Franken die Finanzierung der FHNW in der kommenden Leistungsauftragsperiode gewährleistet. Nichtsdestotrotz kann aufgrund der dargelegten Risiken nicht ausgeschlossen werden, dass die FHNW auf der Grundlage von § 27 Absatz 3 des Staatsvertrages innerhalb der Leistungsauftragsperiode 2025–2028 den Regierungen ausserordentliche Beiträge gemäss den kantonalen Vorschriften beantragen muss.

Der Leistungsauftrag ist dieser Vorlage als Beilage 1 beigefügt. Die Grobstruktur des Leistungsauftrages in den Jahren 2025–2028 sowie die Anpassungen in den genannten Themenfeldern werden im vierkantonalen Bericht zum Leistungsauftrag (Beilage 2) ausführlich kommentiert. Zudem zeigt Beilage 3 auf, wie der Verteilschlüssel berechnet wird und welche Beträge für die Trägerkantone daraus resultieren.

1.2 Würdigung des Regierungsausschusses

Angesichts des grossen Bedarfs an gut ausgebildeten Fachkräften und der starken und innovativen Konkurrenz in der schweizerischen Fachhochschullandschaft haben sich der Regierungsausschuss und die FHNW in einem intensiven Klausurprozess darauf geeinigt, einen umfassenden Schritt in der Weiterentwicklung des FHNW-Portfolios zu unternehmen. Der Regierungsausschuss und der Fachhochschulrat sind überzeugt, mit den unter Ziffer 1.1 erwähnten Massnahmen die Attraktivität und die Innovationskraft der FHNW zu stärken.

1.3 Trägerbeiträge 2025–2028 an die FHNW (Globalbeitrag)

1.3.1 Finanzierung der FHNW durch die Trägerkantone (Verteilschlüssel)

Die Finanzierungsbeiträge der vier Trägerkantone richten sich nach dem in § 26 des Staatsvertrags festgelegten Verteilschlüssel. Dieser berücksichtigt zu 80 % die Herkunft der Studierenden aus den Trägerkantonen und zu 20 % die Entwicklung am jeweiligen Standort.

Im Vergleich zur laufenden Leistungsauftragsperiode weist der Verteilschlüssel 2025–2028 zum Teil deutliche Rückgänge der Finanzierungsanteile der Kantone Aargau (-2,1 Prozentpunkte) und Solothurn (-0,6 Prozentpunkte) auf, während umgekehrt die Anteile der Kantone Basel-Landschaft (+1,0 Prozentpunkte) und Basel-Stadt (+1,7 Prozentpunkte) stark zunehmen. Diese Entwicklungen hängen insbesondere mit der unterschiedlichen Entwicklung der FHNW-Standorte südlich des Juras und der Abwanderung von Aargauer und Solothurner Studierenden an umliegende Hochschulen zusammen. Es ist davon auszugehen, dass die Kantone Aargau und Solothurn aufgrund der im vorliegenden Leistungsauftrag vorgesehenen Investitionen (Gründung der Hochschule für Informatik, Erweiterung um den Bereich Umwelt, Stärkung der Hochschule für Wirtschaft) ab dem Leistungsauftrag 2029–2032 wieder einen höheren Anteil am Verteilschlüssel leisten werden, was zu einer Entlastung der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt führen würde.

Tabelle 1: Anteile der FHNW-Trägerkantone am vierkantonalen Verteilschlüssel in den sieben Leistungsauftragsperioden seit 2006

	2006– 2008	2009– 2011	2012– 2014	2015– 2017	2018– 2020	2021– 2024	2025– 2028
AG	38,40 %	40,52 %	38,42 %	35,86 %	35,57 %	35,94 %	33,76 %
BL	27,68 %	27,11 %	27,66 %	28,25 %	28,46 %	28,89 %	29,95 %
BS	18,73 %	17,69 %	18,69 %	19,35 %	19,34 %	18,91 %	20,57 %
SO	15,19 %	14,68 %	15,23 %	16,54 %	16,63 %	16,26 %	15,72 %

1.3.2 Herleitung Globalbeitrag und Finanzierungsanteile der Kantone 2025–2028

Gemäss Verhandlungsergebnis anerkennen die Trägerregierungen einen Finanzierungsbedarf von 1'002,2 Mio. Franken (vgl. Ziff. 1.1). Gemäss § 26 des Staatsvertrages ergeben sich daraus die Finanzierungsanteile der Trägerkantone in den Jahren 2025–2028, wobei für die vergangenen beiden Leistungsauftragsperioden zwischen anerkanntem Bedarf und Globalbeitrag unterschieden wurde. Die Aufteilung der Trägerbeiträge in der Tabelle 2 richtet sich nach dem anerkannten Finanzierungsbedarf. Dabei ist anzumerken, dass im Gegensatz zu den letzten beiden Leistungsauftragsperioden die jährlichen Beiträge nicht als Tranchen in gleicher Höhe, sondern gemessen am Finanzbedarf ausgerichtet werden.

Tabelle 2: Trägerbeiträge für die Periode 2025–2028 gemessen am anerkannten Finanzierungsbedarf von 1'002,2 Mio. Franken

	2025	2026	2027	2028	Total 2025– 2028	Schlüssel
AG	83'423'743	84'079'159	85'286'196	85'549'996	338'339'094	33,76 %
BL	74'011'387	74'592'855	75'663'708	75'897'744	300'165'695	29,95 %

BS	50'836'265	51'235'659	51'971'196	52'131'949	206'175'070	20,57 %
SO	38'839'496	39'144'637	39'706'596	39'829'413	157'520'142	15,72 %
Total	247'110'890	249'052'310	252'627'696	253'409'103	1'002'200'000	

Gemäss Verhandlungsergebnis finanzieren die Träger allerdings einen um 7,2 Mio. Franken reduzierten Globalbeitrag. Diese Summe von 995 Mio. Franken entspricht dem maximalen Kostendach, welches die Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Solothurn für die Verhandlungen beschlossen hatten. Der Globalbeitrag von 995 Mio. Franken (ohne Teuerung) führt demnach zu folgenden Trägerbeiträgen.

Tabelle 3: Finanzierungsanteile der Trägerkantone am Globalbeitrag für die Periode 2025–2028

	2025	2026	2027	2028	Total 2025–2028	Schlüssel
AG	82'824'410	83'475'118	84'673'484	84'935'388	335'908'400	33,76 %
BL	73'479'675	74'056'966	75'120'125	75'352'480	298'009'246	29,95 %
BS	50'471'048	50'867'572	51'597'825	51'757'423	204'693'868	20,57 %
SO	38'560'465	38'863'414	39'421'336	39'543'271	156'388'486	15,72 %
Total	245'335'598	247'263'070	250'812'770	251'588'562	995'000'000	

Im Vergleich zur Vorgängerperiode entwickeln sich die Kantonsbeiträge wie in den folgenden beiden Tabellen dargestellt:

Tabelle 4: Trägerbeiträge pro Jahr 2025–2028 im Vergleich zur aktuellen Leistungsauftragsperiode 2021–2024

	2021–2024 (jährlich)	2025	2026	2027	2028
AG	84'243'000	82'824'410	83'475'118	84'673'484	84'935'388
BL	67'703'000	73'479'675	74'056'966	75'120'125	75'352'480
BS	44'315'000	50'471'048	50'867'572	51'597'825	51'757'423
SO	38'114'000	38'560'465	38'863'414	39'421'336	39'543'271
Total	234'375'000	245'335'598	247'263'070	250'812'770	251'588'563

Tabelle 5: Trägerbeiträge der Leistungsauftragsperiode 2025–2028 im Vergleich zur Periode 2021–2024

	Total 2021–2024	Total 2025–2028	Veränderung in %
AG	336'972'000	335'908'400	-0,3 %
BL	270'812'000	298'009'246	+10,0 %
BS	177'260'000	204'693'868	+15,5 %

SO	152'456'000	156'388'487	+2,6 %
Total	937'500'000	995'000'000	+6,1 %

Der Trägerbeitrag des Kantons Solothurn beträgt für die siebte Leistungsauftragsperiode 2025–2028 156,388 Mio. Franken (s. Tabelle 3). Aufgrund der Entwicklung des Kernauftrags der FHNW, der Entwicklungsschwerpunkte, der Teuerung und der Auswirkung der Studierendenströme auf den Verteilschlüssel nimmt der Trägerbeitrag des Kantons Solothurn, gegenüber der laufenden, sechsten Leistungsauftragsperiode 2021–2024, um 3,932 Mio. Franken (+2,6 %) zu.

Vom Trägerbeitrag von 156,388 Mio. Franken werden die Standortbeiträge der Stadt Olten in der Höhe von 1,3 Mio. Franken in Abzug gebracht. Deshalb ist der Verpflichtungskredit um 1,3 Mio. Franken tiefer als der Trägerbeitrag (Details zum neuen Verpflichtungskredit s. Ziff. 3.2.3).

Da im Globalbeitrag auch Gelder für den Infrastrukturaufwand der FHNW enthalten sind, fliesst ein Teil dieser Gelder über Mieteinnahmen von Kantonsliegenschaften wieder zurück an die Kantone. Für die aktuelle Leistungsauftragsperiode 2021–2024 sind dies Einnahmen für das Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn im Umfang von 17,4 Mio. Franken und für die neue Leistungsauftragsperiode 2025–2028 in der Höhe von voraussichtlich 17,2 Mio. Franken vorgesehen.

1.4 Umgang mit der Teuerung beim Personalaufwand in der Leistungsauftragsperiode 2025–2028 – Auswirkungen auf den Verpflichtungskredit

Auf dem Lohnaufwand der FHNW (Bruttolöhne inklusive Arbeitgeberbeiträge des Vorjahres) wird jährlich ein Teuerungsausgleich gewährt. Er entspricht 50 % der Veränderung des Landesindex für Konsumentenpreise September des Vorjahres gegenüber September des Vorjahres (vgl. Ziff. 1.1). Der Verpflichtungskredit erhöht oder vermindert sich um diese indexbedingten Mehr- und Minderaufwendungen.

In der folgenden Tabelle wird simuliert, welche Auswirkungen ein solcher Teuerungsausgleich auf die Trägerbeiträge hat. Für diese Simulation sind zwei Annahmen nötig: Einerseits eine Annahme zum Personalaufwand, andererseits eine Annahme zur Teuerung. Als Basis für den Personalaufwand dienen die jeweils per Ende Februar vorliegenden und von der Revisionsstelle bestätigten Ist-Kosten des Vorjahres. In der untenstehenden Tabelle ist der voraussichtliche Personalaufwand gemäss heutigem Planungsstand abgebildet. Der Teuerungsausgleich wird sich nach dem Landesindex der Konsumentenpreise richten. In der untenstehenden Tabelle wird mit einer Teuerungsannahme von 1 % pro Jahr gerechnet.

Tabelle 6: Schematische Berechnung der Teuerungsanpassungen (Annahme Personalaufwand, Teuerungsannahme)

	2025	2026	2027	2028	Total 2025–2028
Personalaufwand des Vorjahres	388'521'000	392'406'210	396'330'272	400'293'575	
Teuerungsannahme	1 %	1 %	1 %	1 %	
jährliches Teuerungsvolumen	3'885'210	3'924'062	3'963'303	4'002'936	
kumulierte Teuerungskosten	3'885'210	7'809'272	11'772'575	15'775'511	39'242'567
Trägeranteil (50%)	1'942'605	3'904'636	5'886'287	7'887'755	19'621'284

Der Teuerungsausgleich wird gemäss dem Verteilschlüssel auf die Trägerkantone verteilt. Die in der obenstehenden Simulation getroffenen Annahmen würden die folgenden zusätzlichen Trägerbeiträge auslösen:

Tabelle 7: Schematische Berechnung der Teuerungsanpassung der Trägerbeiträge (Annahme Personalaufwand, Teuerungsannahme)

	2025	2026	2027	2028
AG	82'824'410 + 655'816 83'480'227	83'475'118 + 1'318'191 84'793'309	84'673'484 + 1'987'189 86'660'673	84'935'388 + 2'662'878 87'598'266
BL	73'479'675 + 581'823 74'061'498	74'056'966 + 1'169'465 75'226'431	75'120'125 + 1'762'983 76'883'108	75'352'480 + 2'362'436 77'714'916
BS	50'471'048 + 399'638 50'870'685	50'867'572 + 803'271 51'670'843	51'597'825 + 1'210'942 52'808'7675	51'757'423 + 1'622'689 53'380'112
SO	38'560'465 + 305'328 38'865'793	38'863'414 + 613'709 39'477'123	39'421'336 + 925'173 40'346'510	39'543'271 + 1'239'753 40'783'024
Total	245'335'598 + 1'942'605 247'278'203	247'263'070 + 3'904'636 251'167'706	250'812'770 + 5'886'287 256'699'057	251'588'563 + 7'887'755 259'476'318

2. Bezug zu den Planungsgrundlagen

Legislaturplan 2021–2025

Der Legislaturplan 2021–2025 enthält betreffend FHNW das Handlungsziel B.3.5.2: «Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz weiterentwickeln – Fachhochschulstandort Olten stärken». Die Erläuterung des Handlungsziels lautet: «Nationale, sprachregionale und kantonale Bildungsvorhaben (Volksschulen, Berufs- und Mittelschulen sowie Fachhochschule) werden im Raum NWCH (AG, BL, BS und SO) mit den Partnerkantonen der Fachhochschule (inkl. Pädagogische Hochschule) gemeinsam entwickelt. Die Zusammenarbeit fördert den Wissenstransfer und die Nutzung von Synergien. Die Umsetzung erfolgt je kantonal in den ordentlichen Prozessen, Zeitplänen und Kompetenzordnungen. Die Stärkung des Fachhochschulstandorts Olten beinhaltet eine Überprüfung des Standorts der Pädagogischen Fachhochschule Solothurn und eine allfällige Verlegung des Standorts von Solothurn nach Olten. Zusammen mit dem Regierungsausschuss und der FHNW werden fortlaufend Möglichkeiten der Standortoptimierung und Effizienzsteigerung geprüft, um die FHNW für eine erfolgreiche Zukunft zu positionieren. Gestützt auf die vom kantonalen Hochbauamt (HBA) durchgeführte Machbarkeitsstudie sowie die vom HBA geklärten Finanzierungsmöglichkeiten betreffend eines Erweiterungsbaus auf dem Campus der FHNW in Olten wird der Regierungsausschuss mit der FHNW weitere Möglichkeiten betreffend Standorte und Portfolio der FHNW prüfen, die mit einem allfälligen Erweiterungsbau zusammenhängen.»

Das Handlungsziel B3.5.2 sieht betreffend FHNW zwei Indikatoren vor: «Grundsatzentscheid Regierungsausschuss betreffend Erweiterungsbaus Campus Olten» sowie «Klärung der Finanzierungsmöglichkeiten in Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt».

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028

Im integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 wird die FHNW bei der Massnahme «Bildungsraum Nordwestschweiz» wie folgt erwähnt (Ziff. 3.4): «Grundsatzentscheid des Regierungsausschusses betreffend Erweiterungsbau Campus Fachhochschule Nordwestschweiz in Olten liegt vor» sowie «Erweiterungsbau auf dem Campus Fachhochschule Nordwestschweiz in Olten: Klärung der Finanzierungsmöglichkeiten in Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt» sowie «Klärung der neuen Finanzierungsmöglichkeiten im vierkantonalen Fachausschuss Immobilien (FIM) und Entscheid über das weitere Vorgehen».

3. Auswirkungen

3.1 Personelles

Es sind keine zusätzlichen personellen Ressourcen nötig.

3.2 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zum laufenden Verpflichtungskredit

3.2.1 Veränderungen im Leistungsauftrag

Aufgrund der Entwicklung des Kernauftrags der FHNW, der Entwicklungsschwerpunkte, der Teuerung und der Auswirkung der Studierendenströme auf den Verteilschlüssel nimmt der Trägerbeitrag des Kantons Solothurn, gegenüber der laufenden, sechsten Leistungsauftragsperiode 2021–2024, um 3,932 Mio. Franken (+2,6 %) zu. Der Verpflichtungskredit steigt gegenüber der Leistungsauftragsperiode 2021–2024 um 3,832 Mio. Franken.

3.2.2 Laufender Verpflichtungskredit

Verpflichtungskredit 2021–2024	In Mio. CHF
Genehmigter Verpflichtungskredit gemäss SGB Nr. 0096/2020	151.3
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE21 + RE22 + RE23 + VA24)	151.0
Zu begründende Differenz	-0.3

Begründung	Detail	Total
- Leicht höhere Standortbeiträge der Stadt Olten als budgetiert	-0.3	
Total		-0.3

3.2.3 Neuer Verpflichtungskredit

Vergleich der vergangenen und zukünftigen Periode	In Mio. CHF
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE21 + RE22 + RE23 + VA24)	151.3
Beantragter Verpflichtungskredit 2025–2028	156.4
Abzüglich Standortbeitrag Stadt Olten	-1.3
Zu begründende Differenz	+3,8

Begründung	Detail	Total
-------------------	--------	-------

+	Kostensteigerung aufgrund der Entwicklung des Kernauftrags der FHNW, der Entwicklungsschwerpunkte, der Teuerung und der Auswirkung der Studierendenströme auf den Verteilschlüssel sowie leicht höhere Standortbeiträge Stadt Olten	+3,8
---	---	-------------

Total	+3,8
--------------	-------------

3.3 Folgen für die Gemeinden

Diese Vorlage hat keine Folgen für die Gemeinden.

3.4 Nachhaltigkeit

Der Kantonsrat hat mit dem am 3. Dezember 2008 erheblich erklärten Auftrag «Nachhaltigkeits-Check bei politischen Vorlagen» (A 062/2008) den Regierungsrat beauftragt, nachhaltigkeitsrelevante Vorlagen an den Kantonsrat auch hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft zu beurteilen. Der Auftrag wurde mit dem Merkblatt «Nachhaltigkeits-Checks bei politischen Vorlagen» umgesetzt (RRB Nr. 2009/2293 vom 7. Dezember 2009). Die Nachhaltigkeit ist zu prüfen, wenn ein Geschäft erhebliche ökonomische, ökologische oder soziale Auswirkungen auf einzelne Regionen oder den ganzen Kanton oder erhebliche Auswirkungen auf spätere Geschäfte haben könnte (Ziffer 4 und Anhang 1 des Merkblatts).

Im Leistungsauftrag 2021–2024 wurde betreffend Nachhaltigkeit ein neues Ziel aufgenommen: «Die FHNW erfüllt ihre Aufgaben im Einklang mit wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltigen Aktivitäten» (s. Beilage 1, Ziff. 1.8).

Ein vom Departement für Bildung und Kultur in Auftrag gegebener Bericht zeigt die volkswirtschaftliche Bedeutung der FHNW detailliert auf (siehe Kapitel 1.1).

4. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit und Spezialfinanzierungen) nicht dem fakultativen Referendum nach Artikel 36 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV; BGS 111.1) (Art. 37 Abs. 1 Bst. c KV).

5. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Peter Hodel
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

6. **Beschlussesentwurf**

Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz für die Jahre 2025–2028; Bewilligung eines Verpflichtungskredits

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾ sowie die §§ 19 Absatz 1 und 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G²⁾) vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. Juni 2024 (RRB Nr. 2024/935), beschliesst:

1. Der Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz für die Jahre 2025–2028 wird genehmigt.
2. Für den Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz für die Jahre 2025–2028 wird ein Verpflichtungskredit von 155'088'487 Franken bewilligt (Fachhochschule Nordwestschweiz Profitcenter 40316, Auftrag 20959). Auf dem Lohnaufwand der FHNW (Bruttolöhne inklusive Arbeitgeberbeiträge des Vorjahres) wird jährlich ein Teuerungsausgleich gewährt (er entspricht 50 % der Veränderung des Landesindexes für Konsumentenpreise September des Vorjahres gegenüber September des Vorjahres). Der Verpflichtungskredit erhöht oder vermindert sich um diese indexbedingten Mehr- oder Minderaufwendungen.
3. Die Ziffern 1 und 2 erfolgen unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt im gleichen Sinne entscheiden.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Parlamentsdienste
Departement für Bildung und Kultur
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentscontroller
Parlamentsdienste

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 115.1.